



HAUSHALTSSATZUNG

Zweckverband

Interkommunale Zusammenarbeit

Sontra - Herleshausen - Nentershausen

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und der Satzung des Zweckverbandes Sontra - Herleshausen – Nentershausen (InKomZ) hat die Verbandsversammlung am 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	363.696 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	355.065 €
mit einem Saldo von	8.631 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Überschuss von	8.631 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.200 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	330.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-90.000 €
mit einem Saldo von	240.000 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-102.780 €
mit einem Saldo von	-102.780 €
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von	142.420 €

festgesetzt.

**§ 2
Kredite**

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Kassenkredite**

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist im Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

**§ 5
Verbandsumlagen**

Die Berechnung der Verbandsumlagen ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt.

**§ 6
Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

**§ 6
Weitere Vorschriften**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten

1. im Ergebnishaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000
2. im Finanzhaushalt
höchstens bis EUR je Sachkonto 10.000

als nicht erheblich.

Sontra, 30.10.2019

ZWECKVERBAND
Interkommunale Zusammenarbeit
Sontra - Herleshausen - Nentershausen



Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel

HESEN



G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich die Genehmigung

für das gemäß § 6 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 97a Ziffer 2 HGO.

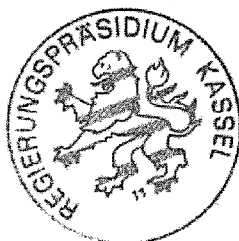
RPKS - Z5-33 c 09/5-2017/6

Kassel, 03. Januar 2020

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag

(Tampe)



Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 23.01.2020 bis 31.01.2020

im Rathaus der Stadt Sontra, Kirchgasse 1 + 3 (Finanzverwaltung), Zimmer 2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sontra, 20.01.2020

ZWECKVERBAND
Interkommunale Zusammenarbeit
Sontra - Herleshausen - Nentershausen



Thomas Eckhardt
Verbandsvorsitzender